GB zum Jan 2023 Text Baumgärtler

**Öffentliche Marktratssitzung vom 12. Dezember 2022**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Vorstellung der Erschließungsplanung zum Baugebiet "Kreuzwiese 2" in Neßlbach |

In der öffentlichen Marktratssitzung vom 07.11.2022 wurde der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kreuzwiese 2“ gefasst; dieser ist noch nicht rechtskräftig, da die Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes noch abgewartet werden muss. Geplant ist ein Baugebiet mit 18 Bauparzellen von 700 bis 880 qm pro Parzelle.

Herr Ing. Franz Klein aus Metten erläuterte dem Marktrat die Erschließungsplanung vom Dezember 2022 zum geplanten Baugebiet „Kreuzwiese 2“ in Neßlbach. Durch die Erschließung des Baugebietes „Kreuzwiese“ sind einige Erschließungsanlagen auch für das neue Baugebiet bereits errichtet. Die Kostenberechnung ergibt nachfolgende Ergebnisse zum Baugebiet Kreuzwiese 2:

Straßenbauarbeiten netto: 199.797 €

Kanalbauarbeiten netto: 112.490 €

Wasserleitungsarbeiten netto: 36.625 €

Beleuchtung, Vermessung, Bepflanzung u Nebenkosten netto: 145.975 €

Bruttogesamtkosten: 588.915 €

Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Marktrat nimmt Kenntnis von der Erschließungsplanung mit Kostenberechnung des Ing.-büro Franz Klein aus Metten vom Dezember 2022 mit geschätzten Bruttogesamtkosten von 588.915 €. Der Marktrat genehmigt die Erschließungsplanung und beauftragt die Marktverwaltung die Tiefbauarbeiten ausschreiben zu lassen. Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt; hierfür werden Finanzmittel in Höhe von 600.000 € eingestellt.**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Anträge aus der Bürgerversammlung vom 27.11.2022 |

Zur Bürgerversammlung wurden nachfolgende Anträge gestellt:

Antrag Mariele Wimmer 11.11.2022 zum Friedhof Neßlbach: Renovierung und Sanierung des Friedhofs Neßlbach, Beseitigung der Verunkrautung und Anlage eines Blumenrondell für Urnenbestattung

Stellungnahme Marktverwaltung

* Der neue Treppenaufgang ist eine Bereicherung zum Friedhof Neßlbach
* Die Verunkrautung und das Herrichten der Wege werden durch den Bauhof durchgeführt. Eine Renovierung und Sanierung des Friedhofes sind nicht erforderlich.
* Für ein Blumenrondell zur Urnenbestattung besteht kein Bedarf; Urnenbestattung ist jederzeit möglich.

Antrag Weinzierl vom 23.11.2022 zur Dorferneuerung Flintsbach: Aussage, wie und wann die Baumaßnahmen in Flintsbach (Straßen, Bachsanierung und Hochwasserschutz) durchgeführt werden.

Stellungnahme Marktverwaltung

In der öffentlichen Marktratssitzung am 27.09.2021 wurde nachfolgender Beschluss gefasst und Frau Weinzierl und dem Amt für Ländliche Entwicklung zugestellt:

„Der Marktrat nimmt Kenntnis vom Antrag von Frau Maria Weinzierl aus Flintsbach mit 91 Unterstützungsunterschriften die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens und einer Bach- und Straßensanierung in Flintsbach. Der Marktrat beauftragt die Marktverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ländliche Entwicklung in Landau den Grunderwerb oder grundstücksgleiche Rechte zur geplanten Hochwasserschutzanlage nördlich von Flintsbach voranzutreiben. Nach erfolgreicher Grundstücksregelung soll die Planung zum Bach- und Straßenraum wieder aufgenommen werden.“

Die Umsetzung dieser sinnvollen Baumaßnahmen außerhalb des Dorferneuerungsverfahrens ist finanziell nicht möglich. Der Markt Winzer muss auf die Bereitstellung der Finanzen durch das Amt für Ländliche Entwicklung warten. Solange kann keine Aussage getroffen werden.

Antrag des Herrn Franz Müller vom 23.11.2022 zum Kanal im Bereich der Fl.-Nr. 36 Gemarkung Neßlbach: Abhilfemaßnahmen damit es zu keinen Überschwemmungen mehr kommt.

Stellungnahme Marktverwaltung

Der Kanal ist tatsächlich erheblich überlastet. Nach Rücksprache mit dem Ing.-büro Schwarz beträgt der Sanierungsaufwand (Auswechslung des bestehenden 400 Kanals in einen 600 Kanal) mit ca. 195 lfm brutto ca. 160.000 €. Eine angedachte Bypasslösung ist wegen der beengten Platzverhältnisse nicht sinnvoll.

Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Marktrat nimmt Kenntnis von den nachfolgenden Anträgen zur Bürgerversammlung am 27.11.2022:**

1. **Antrag Mariele Wimmer 11.11.2022 zum Friedhof Neßlbach: Renovierung und Sanierung des Friedhofs Neßlbach, Beseitigung der Verunkrautung und Anlage eines Blumenrondells für Urnenbestattung**
2. **Antrag Weinzierl vom 23.11.2022 zur Dorferneuerung Flintsbach: Aussage, wie und wann die Baumaßnahmen in Flintsbach (Straßen, Bachsanierung und Hochwasserschutz) durchgeführt werden.**
3. **Antrag des Herrn Franz Müller vom 23.11.2022 zum Kanal im Bereich der Fl.-Nr. 36 Gemarkung Neßlbach: Abhilfemaßnahmen damit es zu keinen Überschwemmungen mehr kommt.**

**Zu den Anträgen beschließt der Marktrat folgendes:**

**Zum Antrag Nr. 1 wird die Verunkrautung und das Wegeherrichten durch den Bauhof Winzer durchgeführt. Ein Blumenrondell für die Urnenbestattung wird geprüft.**

**Zum Antrag Nr. 2 wird die Antwort des Amtes für Ländliche Entwicklung aus Landau abgewartet.**

**Zum Antrag Nr. 3 wird eine Prioritätenliste des Ing-büro Schwarz in Auftrag gegeben, die den akuten Handlungsbedarf insgesamt aufzeigt.**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Antrag des Herrn Friedrich Müller auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Fl.-Nrn. 1675 und 1676 Gemarkung Neßlbach |

Herr Friedrich Müller aus Höhenberg beantragte mit Schreiben vom 27.07.2022 (Eingang 13.08.2022) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Fl.-Nrn. 1675 und 1676 Gemarkung Neßlbach. Der Antrag mit Lageplan ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Mit E-Mail des Marktes Winzer vom 12.09.2022 wurde die grds. Befreiung vom Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ angefragt. Diese wurde vom Landratsamt Deggendorf mit E-Mail vom 26.09.2022 abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt wurde daher in der öffentlichen Marktratssitzung vom 26.09.2022 abgesetzt. Nach jetziger Einschätzung könnte die Befreiung vom Landschaftsschutzgebiet erteilt werden.

**Der Marktrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Herrn Friedrich Müller aus Höhenberg gem. Schreiben vom 27.07.2022 (Eingang 13.08.2022) auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Fl.-Nrn. 1675 und 1676 Gemarkung Neßlbach. Der Marktrat beschließt die grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung eines entsprechenden Bebauungsplanes. Der Antragsteller hat die grundsätzliche Bereitschaft des Landratsamtes Deggendorf zur Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung Bayerischer Wald mit den Aufstellungsunterlagen dem Markt Winzer zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes vorzulegen.**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Gebührenkalkulation |

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sind nachfolgende Gebühren seit 2018 unverändert:

* Schmutzwassergebühr 2,17 €/cbm
* Niederschlagswassergebühr 0,07 €/qm
* Grund-/Vorhaltegebühr 84,-- €/Jahr für einen Standartwasserzähler

Im Jahre 2022 wurden die nachfolgenden Verbesserungsmaßnahmen mit dem Abschluss der letzten Maßnahme Nr. 5 abgeschlossen, wobei hierzu noch keine Schlussrechnung vorliegt.

1. Auflassung der Kläranlage Neßlbach mit Schmutzwasseranschluss der Ortschaft Neßlbach an die Kläranlage Winzer
2. Erneuerung mit Vergrößerung des Mischwasserkanals in der Passauer Str. im Zuge der Sanierung der St 2125 OD Winzer Bauabschnitt 04
3. Erneuerung mit Vergrößerung des Mischwasserkanals in der Vorstadt im Zuge der Sanierung der Ortsstraße Vorstadt
4. Erneuerung mit Vergrößerung des Mischwasserkanals in der Deggendorfer Str. und Fraunhoferstr. mit Randbereiche im Zuge der Sanierung der St 2125 OD Neßlbach Bauabschnitt 01 im Rahmen der Gesamtsanierung zum Dorferneuerungsverfahren Neßlbach im Bereich der Deggendorfer Str. Bauabschnitt 01
5. Neukonzeption des zentralen Abwasserpumpwerks in der Bachstraße im Zuge des staatlichen Hochwasserschutzes Winzer Ortsschutz Winzer Polder 2 als Kombibauwerk (Schöpfwerk und Abwasserpumpwerk) in der Bachstraße

Daher wurden schwerpunktmäßig im September 2022 die endgültigen Verbesserungsbeitragsbescheide erlassen; einige wenige Bescheide müssen noch festgesetzt werden. Mit der Fertigstellung sind diese baulichen Anlagen erstmals auch in die Gebührenkalkulation einzustellen, was die Gebühren auch nach oben treibt.

Die Betriebskosten in der Kläranlage haben sich seit Mitte des Jahres vor allem bei den Fällmitteln erheblich erhöht. Der Strompreis wird ab Januar durch die Neuvergabe über die Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 auch erheblich steigen. Derzeit plant die Bundesregierung ein Gesetz zur Strompreisbremse durch die staatliche Übernahme von Teilkosten für 2023 bis März 2024. Die Gebührenkalkulation der Marktverwaltung vom 07.12.2022 geht von dem Inkrafttreten der Strompreisbremse aus. Sollte dies doch nicht der Fall sein, müsste der Vollzug eines entsprechenden Marktratsbeschlusses ausgesetzt werden und in der Weihnachtszeit eine erneute Beschlussfassung erfolgen, damit die Änderungen rechtzeitig zum 01.01.2023 in Kraft treten können. Der Einspareffekt durch die Flotationsanlage im Jahr 2021 und bis Mitte 2022 ist durch die erheblichen Preissteigerungen nicht mehr zu kompensieren und im Jahre 2023 noch verstärkt. Die Marktverwaltung schlägt nachfolgende Gebührenanpassungen vor und hat hierzu die Verzinsung nur noch mit durchschnittlich 2% (bis einschließlich 2019 3 %) gerechnet:

Schmutzwassergebühr: 2,40 €/cbm (Erhöhung um 0,23 €, d. h. 10,6 %)

Niederschlagswassergebühr: 0,08 €/qm (Erhöhung um 0,01 €, d. h. 14,3 %)

Vorhaltegebühr/Grundgebühr: Belassung bei 84,-- €/Jahr für einen Standartwasserzähler

|  |  |
| --- | --- |
| Gebühren mit Grundgebühr "Standardwasserzähler 2,5 cbm/h" 84 €/Jahr | |
| und 3 Personen á 35 cbm und 320 qm bef. Fläche betragen bisher 334,25 € und würden sich damit auf 361,60 € (Erhöhung um 8,2 %). |  |

Allgemein erhöht eine Investition von 100.000 € abgeschrieben auf 25 Jahre und vollständig umgelegt auf die Schmutzwassergebühr diese um 2,38 Cent bezogen auf 2022; eine Betriebsausgabe von 10.000 € führt zu einer einmaligen Erhöhung von 5,88 Cent. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Marktrat nimmt Kenntnis von der Kalkulation der Marktverwaltung vom 07.12.2022 und beschließt die nachfolgende Satzung:**

**Satzung zur Änderung der**

**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

**vom XXXX**

**Aufgrund der Art 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Winzer folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS):**

**§ 1**

**Der § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

**„Die Gebühr beträgt 2,40 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“**

**Der § 10 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

**„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,08 Euro/Quadratmeter und Jahr der nach den folgenden Absätzen berechneten reduzierten Grundstücksflächen.“**

**§ 2**

**Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Fäkalschlammkalkulation zur Kläranlage Winzer |

Die letzte Anpassung zur Fäkalschlammentsorgung erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2020 und beträgt 20,-- €/cbm für Anwesen im Markt Winzer und 23,-- €/cbm für Anwesen anderer Gemeinden, schwerpunktmäßig für Hofkirchen, Iggensbach und Schöllnach. Im Durchschnitt der Jahre 2021 und 2022 betrugen die Einnahmen 5.800 € für ca. 260 cbm (davon ca. 800,-- € bzw. 40 cbm Anwesen aus Winzer). Eine Kalkulation der Fäkalschlammentsorgung wurde nicht durchgeführt. Von der Marktverwaltung wird die Anhebung analog zur Gebührenerhöhung im Schmutzwasserbereich mit 10 % mit Preisglättung ab dem Jahr 2023 vorgeschlagen:

Ortsanwesen: 22,00 €/cbm

Ortsfremde Anwesen: 25,50 €/cbm

Die Mehreinnahmen belaufen sich damit auf 630,-- € (40\*2 + 220\*2,50).

Bei der Abstimmung war Herr Marktrat Seidl nicht anwesend. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Marktrat nimmt Kenntnis von der Preisentwicklung zur Fäkalschlammentsorgung in der Kläranlage Winzer. Der Marktrat beschließt einen Annahmepreis von 22,00 €/cbm für Anwesen im Marktbereich Winzer und von 25,50 €/cbm für Anwesen aus anderen Gemeinden ab dem Jahre 2023.**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Planfeststellungsverfahren zum Donauausbau Bereich Deggendorf bis Vilshofen - Erste Planänderung vom Mai 2022 - Ergebnis zum Erörterungstermin |

Mit E-Mail vom 10.11.2022 wurde dem Markt Winzer die Erwiderung des Trägers des Vorhabens (BRD und Freistaat Bayern) zur Stellungnahme des Marktes Winzer gem. Marktratsbeschluss vom 18.07.2022 zur „Ersten Planänderung vom Mai 2022“ (im Wesentlichen „Besucherlenkungskonzept“) zugestellt. Diese Erwiderung ist mit den Einwendungen wurde den Markträten ausgehändigt.

Im Erörterungstermin am 22.11.2022 im Landratsamt wurde vom Träger des Vorhabens erklärt, dass eine Abwägung sehr wohl stattgefunden habe, die straßenrechtliche Widmungen und Entwidmungen zwar nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens sei, aber der Markt Winzer diese durch den rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss anzupassen habe. Eine Niederschrift zum Erörterungstermin ist noch nicht eingegangen. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Marktrat nimmt Kenntnis von der Erwiderung vom 10.11.2022 des Trägers des Vorhabens (BRD und Freistaat Bayern) zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Donau mit Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2 Deggendorf – Vilshofen zur Ersten Planänderung vom Mai 2022 und von der Nichtberücksichtigung insbesondere der straßenrechtlichen Einwendungen im Erörterungstermin am 22.11.2022.**